Tipps und Anmerkungen zur Antragstellung

Sie als Bewirtschafter …

- … haben eine geeignete Fläche mit einem Graben und Stau innerhalb der festgelegten Förderkulisse (abrufbar im WebClient) und
- sind bereit, die Förderbedingungen einzuhalten?

Dann stellen Sie einen KULAP-Antrag für das FP830 zum neuen Antragsjahr 2018 und nehmen Sie die im Rahmen des KULAP angebotene Förderung in Anspruch.

Tipps und Anmerkungen

> Im Rahmen der KULAP-Förderprogramme ist eine Doppelförderung ausgeschlossen. Bei bestehender Förderung, bspw. im FP810 „Extensive Grünlandbewirtschaftung“ oder FP880 „Ökologischer Landbau“, ist ein Umstieg in das FP830 möglich.

> Besprechen Sie die Beantragung des FP830 mit Ihrem Landwirtschaftsberater oder der -behörde. Hier erhalten Sie auch Einsicht in die Förderkulisse.

> Kommunizieren Sie frühzeitig mit Ihren Flächennachbarn.

Kontakt

Technischer Dienstleister:	**Umweltvorhaben Dr. Klaus Möller GmbH (UBB)** Ansprechpartner: **Fabian Tugendheim** E-Mail: info@u-bb.de Tel.: (030) 318613-0 Fax: (030) 318613-29
Auftrag-geber:	**Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)** Referat 32 - Direktzahlung, Acker- und Pflanzenbau, Agrarumweltmaßnahmen, ökologischer Landbau Ansprechpartnerin: **Anika Müller** E-Mail: anika.mueller@mlul.brandenburg.de Tel.: (0331) 866-7628
Fachliche Begleitung:	**Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) Fachbereich: WRRL-Gewässerentwicklung / Moorschutz** Referat W 26 - Gewässerentwicklung Ansprechpartner: **Dr. Lukas Landgraf** E-Mail: lukas.landgraf@lfu.Brandenburg.de Tel.: (033201) 442-512 Fax.: (033201) 442-662
Internet:	**Förderinstrument „Moorschonende Stauhaltung“:** www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.427130.de **Leistungen der Umweltvorhaben Dr. Klaus Möller GmbH:** http://www.u-bb.de/ubb-berlin-brandenburg/projekte-und -referenzen/umweltgutachten/moorschonende-stauhaltung.de

UBB Umweltvorhaben Dr. Klaus Möller GmbH

... Ihr technischer Dienstleister ...

Informationen zum Förderinstrument

„Moorschonende Stauhaltung“ in den Ländern Berlin und Brandenburg

LAND BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

LfU

Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU)

Dieses Vorhaben wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums sowie des Landes Brandenburg.

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

AUKM / KULAP Förderprogramm „Moorschonende Stauhaltung (FP830)“

Hintergrund

Die moorschonende Stauhaltung ist eine seit 2016 bestehende Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (AUKM) im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP 2014) des MLUL.

Die klimaschädigende Wirkung entwässerter Moor- und Anmoorböden soll mit dieser Förderung gering gehalten oder verringert werden.

Bei Wasserständen von 10 bis 30 cm unter Flur kann der Verlust von Torf- und Antorfsubstanz gebremst bzw. teilweise gestoppt werden. Mit einer Zuwendung von 387,- EUR / ha wird der aktive Beitrag von Landwirten zum Moorschutz gefördert.

Zielstellung

Ziel ist die ganzjährig hohe Wasserhaltung im Grünland auf Moor- und Anmoorböden zur Verhinderung von Moorschwund, der Erhaltung der Torfsubstanz und zur Minderung der Emission klimaschädlicher Gase aus den Mooren.

Antragstellung

Die Antragstellung für das FP830 ist mit dem KULAP-Antrag für das Folgejahr jeweils bis zum 15.12. möglich.

Wer kann gefördert werden?

Landwirtschaftliche Unternehmen, unbeschadet der gewählten Rechtsform, die den Betrieb selbst bewirtschaften und deren zu fördernde Flächen im Land Brandenburg oder Berlin liegen.

Förderbedingungen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Die Antragsfläche befindet sich in der Förderkulisse (Förderinformation am Feldblock: 831). Diese umfasst als Moorstandorte ausgewiesene Dauergrünlandflächen.
- Die Antragsfläche verfügt über ein wasserregulierbares System, d.h. ein Graben oder ein natürliches Gewässer mit einem Staubauwerk ist vorhanden.
- Der Antragsteller verpflichtet sich für 5 Jahre, die Fläche ganzjährig über ein Staubauwerk auf 10 cm unter Flur einzustauen. Im Bedarfsfall, d. h. wenn das Bewirtschaften der Flächen aufgrund zu hoher Wasserstände nicht möglich ist, kann das Stauziel vom 01.06. bis 15.10. um 20 cm abgesenkt werden.

  Die Stauhöhen werden mit der Unteren Wasserbehörde (UWB) in einem wasserwirtschaftlichen Nutzungsplan und über eine wasserrechtliche Erlaubnis festgelegt.
- Förderfähig ist der gesamte Schlag, wenn er sich mind. 50 % mit Wasser bevorteilen lässt.
- Die Feststellung der Förderfähigkeit erfolgt durch den technischen Dienstleister. Das Einvernehmen mit eventl. betroffenen Flächennachbarn muss durch den Antragsteller sichergestellt sein.
- Der Bewirtschafter verzichtet auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und die Düngung mit Stickstoff.
- Eine Bewirtschaftung der Fläche hat bis zum 15.10. zu erfolgen.

Unsere Leistungen

Wir als technischer Dienstleister…

… prüfen die Förderfähigkeit Ihrer Antragsfläche bis zum Stichtag des Auszahlungsantrags zum 31.05. des ersten Verpflichtungsjahres.

Darunter fällt:

- ein persönliches Gespräch bzw. Kontaktaufnahme,
- die Vermessung des Staubauwerkes,
- die Festlegung der Stauhöhen und Darstellung der Auswirkungen,
- die Prüfung der Förderfähigkeit anhand des 50 %-Kriteriums,
- die Erstellung des wasserwirtschaftlichen Nutzungsplanes sowie
- die Unterstützung bei der Vorlage des wasserwirtschaftlichen Nutzungsplanes und der Erwirkung der wasserrechtlichen Erlaubnis bei der örtlichen UWB.

Unsere Leistungen sind für Sie kostenlos!